

14.02.23

EU

**Antrag
des Landes Nordrhein-Westfalen**

**Entschließung des Bundesrates zum Jahrestag des russischen
Angriffskriegs gegen die Ukraine**

Der Ministerpräsident
des Landes Nordrhein-Westfalen

Düsseldorf, 14. Februar 2023

An den
Präsidenten des Bundesrates
Herrn Ersten Bürgermeister
Dr. Peter Tschentscher

Sehr geehrter Herr Bundesratspräsident,

die Landesregierung von Nordrhein-Westfalen hat beschlossen, dem Bundesrat
den als Anlage beigefügten Antrag für eine

Entschließung des Bundesrates zum Jahrestag des russischen
Angriffskriegs gegen die Ukraine

zuzuleiten.

Ich bitte, die Vorlage gemäß § 36 Absatz 1 der Geschäftsordnung des Bundesrates
den zuständigen Ausschüssen zur Beratung noch in der laufenden Ausschusssrunde
mit dem Ziel der abschließenden Beschlussfassung in der Sitzung des Bundesrates
am 3. März 2023 zuzuweisen.

Mit freundlichen Grüßen
Hendrik Wüst

Entschließung des Bundesrates zum Jahrestag des russischen Angriffskriegs gegen die Ukraine

Der Bundesrat möge beschließen:

1. Der Bundesrat verurteilt den anhaltenden Angriffskrieg der Russischen Föderation gegen die Ukraine auf das Schärfste. Der russische Überfall auf die Ukraine vor einem Jahr und der seither brutal geführte Krieg sind ein eklatanter Verstoß gegen das Gewaltverbot der Charta der Vereinten Nationen. Russland versucht, mit dem Bruch von Kernprinzipien des Völkerrechts wie Souveränität und territoriale Integrität das Fundament der europäischen Friedensordnung dauerhaft zu zerstören.
2. Seit einem Jahr verantwortet Russland Leid und Tod unzähliger Menschen. Der Bundesrat fordert die Russische Föderation auf, sofort jegliche Angriffshandlungen einzustellen und sich aus dem gesamten Hoheitsgebiet der Ukraine zurückzuziehen. Er verurteilt die fortgesetzten Angriffe auf die ukrainische Zivilbevölkerung und die zivile Infrastruktur und erwartet von Russland, den Angriff auf Zivilisten unverzüglich zu beenden. Die von den Vereinten Nationen und anderen dokumentierten zahlreichen Kriegsverbrechen Russlands in der Ukraine verurteilt der Bundesrat auf das Schärfste. Er unterstützt die Anstrengungen der Bundesregierung, für die Einrichtung eines Sondertribunals, um die Verantwortlichen der russischen Aggression in der Ukraine vor Gericht zu stellen.
3. Der Bundesrat zollt großen Respekt und Anerkennung für den entschlossenen Kampf der Ukrainerinnen und Ukrainer. Es ist ein Kampf für die uns mit der Ukraine verbindenden gemeinsamen europäischen Werte und für das Recht souveräner Staaten, über den eigenen Weg zu entscheiden.
4. Der Bundesrat begrüßt, dass die Europäische Union auf diesen Angriffskrieg gemeinsam mit ihren Partnern und Verbündeten mit Entschlossenheit und Geschlossenheit reagiert. Der Bundesrat begrüßt insbesondere die von der Europäischen Union beschlossenen Sanktionspakete. Eine strikte Sanktionsdurchsetzung sowie eine kontinuierliche Überprüfung möglicher weiterer Sanktionstatbestände ist geboten.
5. Der Bundesrat begrüßt die Entscheidung der EU-Mitgliedsstaaten, dem Antrag der Ukraine auf Mitgliedschaft in der Europäischen Union entsprochen und ihr den Kandidatenstatus zuerkannt zu haben. Alle Mitgliedsstaaten, ihre Regionen und Kommunen sind aufgerufen, die Ukraine auf ihrem Weg in die Europäische Union aktiv zu unterstützen.
6. Die militärische, humanitäre und finanzielle Unterstützung der Ukraine ist notwendig, damit die Ukrainerinnen und Ukrainer ihr Recht durchsetzen können, in einem freien, demokratischen und selbstbestimmten Land zu leben. Partnerschaften zwischen Ländern der Bundesrepublik Deutschland und Regionen der Ukraine sowie Städtepartnerschaften können ein wichtiges Element dieser Unterstützung sein. Diese direkte Kooperation kann insbesondere in den Bereichen Bildung, Wissenschaft, Kultur sowie Polizei und Justiz wichtige Impulse setzen. Die Kommunen können zudem durch direkten Austausch wertvolle Erfahrungen einbringen und dadurch Kommunen in der Ukraine helfen. Es geht bei den Partnerschaften zunächst darum, direkte Nothilfe zu leisten, dann den Wiederaufbau zu unterstützen und schließlich gemeinsam

Zukunftsprojekte zu entwickeln, wodurch auch die EU-Beitrittsperspektive der Ukraine unterstützt wird. Der Bundesrat begrüßt, dass solche Partnerschaften derzeit auf verschiedenen Ebenen in Planung sind.

7. Der Bundesrat würdigt die großen Anstrengungen aller Staaten der Europäischen Union, aus dem Krieg geflüchtete Menschen aufzunehmen. In Deutschland unternehmen Bund, Länder und Kommunen große Anstrengungen. Die vielen geflüchteten Menschen aufzunehmen, unterzubringen, in unsere Gesellschaft zu integrieren und den Kindern eine gute Bildung zu ermöglichen, bedeutet insbesondere für unsere Kommunen eine enorme Herausforderung. Der Bundesrat begrüßt es, dass sich die Bundesregierung im Rahmen der Besprechung des Bundeskanzlers mit den Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder am 2. November 2022 zu ihrer Mitverantwortung auch für die Finanzierung der flüchtlingsbedingten Kosten von Ländern und Kommunen bekannt und Unterstützung zugesagt hat. Angesichts der fortdauernden Kriegshandlungen in der Ukraine und der unverändert hohen Zahl der Flüchtlinge, die von dort und aus anderen Ländern bei uns Schutz suchen, bedarf es nun weiterer Unterstützung des Bundes für Länder und Kommunen.